



2. Juni 2022

Fachoberschule Technik

Hinweise für die Durchführung des Praktikums in der Klasse 11

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule Technik soll Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten der Arbeit in gewerblich-technischen sowie in handwerklichen Berufen geben und einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.

Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als Aushilfskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der Schulunterricht findet an zwei Tagen in der Woche (z.B. dienstags/freitags oder montags/donnerstags) statt. Für die Arbeitszeit im Praktikum sind die übrigen Wochentage und ggf. Ferientage vorgesehen.

Die Arbeitszeit im Praktikum richtet sich grundsätzlich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Praktikumsbetriebes. Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes zu beachten. Der Mindestanspruch von 5 Wochen Urlaub darf nicht unterschritten werden. Der Urlaub muss während der Schulferien gewährt werden.

Das Praktikum geht über 12 Monate und muss insgesamt mindestens 960 Stunden umfassen.

Es beginnt am 01. August des jeweiligen Jahres und endet am 31. Juli.

Um die FOS T 11 erfolgreich abschließen zu können, muss der Schule am Ende des Schuljahres eine Bescheinigung des Betriebes über das Absolvieren von mindestens 960 Stunden Praktikum vorgelegt werden.

Die geplanten Tätigkeitsbereiche sind im Praktikumsvertrag festzulegen. Über die Anerkennung entscheidet in Zweifelsfällen die Schule im Wege einer Einzelfallentscheidung. Eine empfohlene Vorlage befindet sich auf der Homepage der BBS Melle und muss spätestens am ersten Schultag im Sekretariat abgegeben werden. Ohne Praktikumsvertrag ist eine Teilnahme an diesem Bildungsgang nicht möglich.

Die Praktika werden im Unterricht inhaltlich im Lerngebiet 11.2 begleitet. Während des Praktikums ist ein Berichtsheft zu führen. Nähere Informationen hierzu erfolgen in der ersten Schulwoche.

Es besteht derselbe Versicherungsschutz wie für den schulischen Unterricht.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Praktikum müssen durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden. Die Bescheinigung muss dem Praktikumsbetrieb innerhalb von 3 Tagen vorgelegt und anschließend in der Schule abgegeben werden.

Ansprechpartner für Fragen zur Schulform und zum Praktikum sind Herr Sprehe und Herr Mesch. Sie sind zu erreichen über die E-Mailadressen ulli.sprehe@bbs-melle.net oder norbert.mesch@bbs-melle.net.